

Vereinbarung zum Trainingsbetrieb Segeln

Zwischen:

dem Verein: **Fürstenberger Yachtclub e.V.**, (im folgenden Verein genannt)

Anschrift: Unter den Linden 2, 16798 Fürstenberg/Havel

Vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand, **Herrn Joachim Schock**

Herrn Olaf Dittmann

und

dem Kind:

Anschrift:

Erziehungsberechtigte:

abweich. Anschrift:

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Liebes Segelkind und sehr geehrte Eltern,

um einen ordnungsgemäßen Trainingsbetrieb im Yachtclub Fürstenberg abzusichern, ist es aus versicherungstechnischen Gründen und vereinsrechtlichen Gründen erforderlich, nachfolgende Bedingungen eizuhalten.

1. Der Trainingsbetrieb wird wöchentlich saisonbedingt auf dem Gelände des Yachtclubs bzw. in der Mehrzweckhalle der Gesamtschule Fürstenberg durchgeführt.
- **Winterhalbjahr:** Tag und Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Zur Absicherung ist folgendes mitzubringen:

Zum Kraft-und Bewegungstraining in der Mehrzweckhalle

Hallenturnschuhe, Sportbekleidung, Wechselsachen, Mütze

Für den Theorieunterricht im Yachtclub (Clubraum 1. Etage)

Schreibzeug und ggf. Segelbuch

- **Sommerhalbjahr:** Beginn 15.30 Uhr, Ende 18.00 Uhr (freitags)
Jedes Kind hat in der Bootshalle ein abschließbares Fach für seine persönlichen Sachen zur Verfügung. Zum Training sind komplette Wechselsachen mitzubringen.
Segelbekleidung: Sportschuhe, Sportsachen, Brillensicherung, Schwimmweste, Regen-Bekleidung, Kopfbedeckung
Beim Betreten der Steganlagen und im Boot auf dem Wasser ist generell die Schwimmweste zu tragen

2. Der Verein hat über den Landessportbund einen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz abgeschlossen. Eingeschlossen sind auch die direkten Wege von und zum Training. Jeder zutreffende Versicherungsfall ist daher unverzüglich (< 3 Tage) dem Verein zu melden.
Gleichzeitig besteht eine Absicherung über die Grundschule der Stadt Fürstenberg
Für verkehrssichere Fahrräder oder andere Fahrzeuge haben die Eltern zu sorgen.

Wer ist bei besonderen Ereignissen zu benachrichtigen?

Name:

Tel.:

Wie soll der direkte Heimweg unseres Kindes abgesichert werden? (zutreffendes bitte ankreuzen)

() Unser Kind wird immer abgeholt von:

() Wenn unser Kind nicht nach 15 Minuten nach dem Trainingsende abgeholt wurde, kann es selbständig nach Hause gehen.

() Unser Kind wird nicht abgeholt und kann selbständig nach Hause gehen.

3. Schwimmnachweis

() Wir bestätigen, dass unser Kind Schwimmen kann.

() Als Nachweis fügen wir eine Kopie der Schwimmbescheinigung bei.

4. Zum Saisonbeginn werden wir, soweit vorhanden, jedem Kind (gemeinsam mit den Eltern) ein Boot zur kostenlosen Nutzung übergeben. Mit diesem Vereinsmaterial ist pfleglich und sorgsam umzugehen. Kommt es aus Verschulden des Kindes zu einer Verschlechterung/ eingeschränkten Nutzung, dem Verlust oder der Zerstörung des Bootes, einschließlich Zubehör, ist das Kind/die Eltern verpflichtet, den Verein hiervon unverzüglich zu informieren. Unter Berücksichtigung von Alter und Zustand, sowie den erforderlichen Reparaturkosten, wird die materielle Entschädigung festgelegt. In Absprache mit dem Verein ist die Reparatur zu veranlassen oder dem Verein der hierfür erforderliche geldbetrag zur Verfügung zu stellen.
5. Die Hafen- und Grundstücksordnung ist einzuhalten. Den Weisungen der Übungsleiter und des Hafenmeisters sind unbedingt Folge zu leisten.
6. Für Wettfahrten und Veranstaltungen außerhalb des Trainingsbetriebes gelten zusätzliche gesonderte Festlegungen.

(Ort, Datum – Verein)

(Ort/Datum – Erziehungsberechtigte)

Unterschrift – Verein

das Kind

Unterschrift – Erziehungsberechtigte